

Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für Musik als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule

vom 31. Januar 2024

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2024-21)

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-4) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für Musik als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule vom 3. November 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-230) werden wie folgt geändert:

1. § 2 erhält die folgende Fassung:

„§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Fach Musik wird von der Philosophischen Fakultät der JMU angeboten. ²Es kann im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen oder im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik als eines von drei Didaktikfächern innerhalb der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule studiert werden (§ 35 Abs. 3 und 4 LPO I).

³Das Studium der Musik als Didaktikfach verfolgt das Ziel, die fachlichen Grundlagen für die Wahrnehmung musikbezogener Aufgaben im Lehramt an Mittelschulen bzw. im Lehramt für Sonderpädagogik zu legen. ⁴Die Studierenden erwerben anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen, das sie befähigt, Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse bezogen auf die fachspezifischen Lerninhalte zu initiieren, zu gestalten und zu reflektieren.“

2. In § 6 werden die Worte „Fachstudienberater und -beraterinnen“ durch die Worte „Fachstudienberaterinnen und -berater“ ersetzt.

3. Nach § 6 wird nach der Überschrift „2. Teil: Erfolgsüberprüfungen“ folgender neuer § 7 eingefügt:

„§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.“

4. Die bisherigen §§ 7, 8 und 9 werden zu den §§ 8, 9 und 10.

5. Die Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) erhält die folgende Fassung:

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für Musik als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule

(Verantwortlich: Institut für Musikforschung – Lehrstuhl für Musikpädagogik)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmende, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Module, in denen die Felder „Kurzbezeichnung“ und „Version“ **grau hinterlegt** wurden, ermöglichen den Erwerb von ECTS-Punkten im jeweils einschlägigen **Bachelor-Studium** nach Maßgabe der §§ 41ff der LASPO (§ 42 Abs. 1 Satz 3 LASPO).

LPO I - Bezug: Das Modul dient dem Erwerb von **Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung** in Form von Leistungspunkten (LP) gemäß der jeweils angegebenen Bestimmung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung. Werden durch ein Modul LP gemäß mehrerer Bestimmungen erworben, sind diese sowie die anteiligen LP einzeln aufgeführt.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Musik als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule (20 ECTS-Punkte)											
Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Rahmen des Fachs Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule sind in jedem Didaktikfach Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren.											
Pflichtbereich (10 ECTS-Punkte)											
04-MP-LADF-MP1	2024-SS	Musikpädagogik 1: Musikalische Praxis und Grundlagen der Musikpädagogik und -didaktik Music Education 1: Music Practice and Basics of Music Education	Ü(6) + V(2) + S(2)	5	2		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Referat (25-45 Min.) mit Handout (ca. 12000 Zeichen) oder			7) § 38 I Nr. 1

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
								c) Praktische Prüfung (ca. 20 Min.)			
04-MP-LADF-MP2	2024-SS	Musikpädagogik 2: Musikalische Praxis und angewandte Musiktheorie Music Education 2: Music Practice and Music Theory	Ü(6) + V(2) + S(2)	5	2		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Praktische Prüfung (ca. 30 Min.) mit Handout (3-6 S.)			7) § 38 I Nr. 1
Wahlpflichtbereich (10 ECTS-Punkte)											
04-MP-LADF-E1	2024-SS	Ensemblepraxis und Instrumentalspiel 1 Ensemble and Instrument 1	Ü(2) + Ü(2)	5	1-2		B/NB	Praktische Prüfung (ca. 45 Min.)			4) Regelmäßige Teilnahme ¹ 7) § 38 I Nr. 1
04-MP-LADF-MD1	2024-SS	Musikdidaktik: Schwerpunktthemen 1 Music Didactics 1	S(2) + S(2)	5	1-2		B/NB	a) Praktische Prüfung (ca. 10-15 Min.) oder b) Referat (20-30 Min.) mit Handout (ca. 4 S.)			7) § 38 I Nr. 1
04-MP-LADF-AM1	2024-SS	Angewandte Musikpädagogik (Projekt, Exkursion) 1 Music Education Practice (Project, Excursion) 1	R(4) oder E(4)	5	1		B/NB	a) Portfolio (ca. 10 S.) oder b) Referat (20-30 Min.) mit Handout (ca. 5 S.)			7) § 38 I Nr. 1
Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im „Freien Bereich“ Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.											
Freier Bereich - Fachspezifisch											
04-MP-LADF-E2	2024-SS	Ensemblepraxis und Instrumentalspiel 2 Ensemble and Instrument 2	Ü(2) + Ü(2)	5	1-2		B/NB	Praktische Prüfung (ca. 45 Min.)			4) Regelmäßige Teilnahme ¹ 7) § 22 II Nr. 1 h)
04-MP-LADF-MD2	2024-SS	Musikdidaktik: Schwerpunktthemen 2 Music Didactics 2	S(2) + S(2)	5	1-2		B/NB	a) Praktische Prüfung (ca. 10-15 Min.) oder			7) § 22 II Nr. 1 h)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
								b) Referat (20-30 Min.) mit Handout (ca. 4 S.)			
04-MP-LADF-AM2	2024-SS	Angewandte Musikpädagogik (Projekt, Exkursion) 2 Music Education Practice (Project, Excursion) 2	R(4) oder E(4)	5	1		B/NB	a) Projektportfolio (ca. 10 S.) oder b) Referat (20-30 Min.) mit Handout (ca. 5 S.)			7) § 22 II Nr. 1 h)
Freier Bereich - Fächerübergreifend											
Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Freier Bereich – Fakultätsweites Angebot der Philosophischen Fakultät bzw. der Fakultät für Humanwissenschaften											
Das fakultätsweite Zusatzangebot der Philosophischen Fakultät bzw. der für Humanwissenschaften für die Lehramtsstudiengänge ist der Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen der Fakultäten für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (10 ECTS-Punkte) – Musik als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt ist eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen im Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule, im gewählten Unterrichtsfach oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.											
04-MP-LAMS-HA	2015-WS	Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I in Musik als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule Thesis Music Education in Secondary School		10	1-2		NUM	Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (30 – 50 S.)	Deutsch; Ausnahmen gemäß § 29 Abs. 4 LPO I		7) § 29

¹ Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige Teilnahme (80%) an den musikpraktischen Übungen zur Ensemblepraxis des Moduls.

§ 2
Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2023 in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Fach Musik als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule an der JMU ab dem Sommersemester 2024 aufnehmen.

Würzburg, den

Der Präsident der Universität Würzburg

Prof. Dr. Paul Pauli